



**Einladung zur Vereins-Tour  
„Gemeinsam unterwegs im Landkreis“  
am Sa., 12.05.2007, 14:00 Uhr  
in Bietigheim**

Liebe Mitglieder,

in diesem Jahr laden wir Sie ein zu einem geführten Rundgang durch die historische und stimmungsvolle Altstadt von Bietigheim mit vielen schön restaurierten alten Gebäuden und Plätzen. Wir werden auch etwas zur Geschichte Bietigheims hören, das früher unter der Oberhoheit der Markgrafen von Baden stand und später Besitz der Grafen von Württemberg wurde. Nicht zuletzt ist Bietigheim-Bissingen heute eine Stadt mit viel Herz für Menschen mit Behinderung.

Die **Führung** dauert etwa 1 ½ Stunden und nimmt auf Rollstuhlfahrer Rücksicht.

**Beginn:** **Samstag, 12.05.2007, 14:00 Uhr**

**Treffpunkt:** Am „Kuhriosum“ (Brunnen an der Stadtseite des Kronen-Centers)

**Parken:** An der Enz- / Metterbrücke der B 27 und im Parkhaus des Kauflandes.

Anschließend an die Stadtführung laden wir die Teilnehmer auf einen Kuchen und ein Getränk im Visconti-Restaurant (am oberen Rand der Altstadt) ein. Die Kosten dafür übernimmt der Verein.

**Anmeldung:** mit beiliegendem Antwortblatt – **bitte baldmöglichst !**

---

## **Erinnerung !**

*An alle, die ihre Anmeldung zur Gemeinsam-40-J.-  
Festveranstaltung noch nicht geschickt haben:*

***Bitte jetzt gleich an Herrn Essig schicken !***

---

### ***Immobilienangebot:***

In Ludwigsburg-Neckarweihingen, Hauptstr. 159, steht eine speziell für Rollstuhlfahrer ausgebaute Eigentumswohnung in gutem Zustand zum Verkauf: Bj. ca. 1990, 4 Zimmer + Küche + Bad, 81 qm, Innentüren 1 m breit - edel-holz furniert, 3. OG, Balkon mit autom. Türöffnung, Tiefgarage im Haus, Plus-Markt im Erdgeschoss, zentrale Ortslage, Bushaltestelle vor dem Haus – mit Buslinie zur S-Bahn in Ludwigsburg, Schule gegenüberliegend.

**Interessenten wenden sich bitte direkt an:**

Angelikapflege, Frau Angelika Fritz, Gerokstr. 29, 71642 Ludwigsburg, Tel. 0 71 41 – 50 62 72.

=====

**weiter: siehe Rückseite** 

=====



**Petition unseres Landesverbandes  
für barrierefreien Zugang  
zum Bahnsteig  
Meldeschuß: 01. Mai 2007**

Unser Landesverband bittet uns alle um Unterstützung der Petition und schreibt hierzu:

“Barrierefreiheit ist eine der Grundvoraussetzungen für körper- und mehrfachbehinderte Menschen, um am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können. Daher bitten wir Sie heute um Ihre Unterstützung. Wir bitten Sie, zu prüfen, ob Sie unsere beim Bundestag eingereichte öffentliche Petition in Sachen barrierefreier Zugang zum Bahnsteig mitzeichnen. **Eine Mitzeichnung ist noch bis 1. Mai 2007 möglich.**“

Mit der Eingabe der öffentlichen Petition wird gefordert, den § 2 Abs. 3 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung zu ändern und ein Verschlechterungsverbot in Sachen Barrierefreiheit zu verankern mit dem Ziel, dass ein vorhandener barrierefreier Zugang zum Bahnsteig bei baulichen Veränderungen erhalten bleibt oder hergestellt wird. Hintergrund der von uns eingereichten öffentlichen Petition ist die gerichtliche Auseinandersetzung um das Beibehalten eines barrierefreien Zugangs zum Bahnsteig eines Bahnhofes in Baden-Württemberg.

Die eingereichte Verbandsklage scheiterte. Die Richter verwiesen auf die unvollkommene Regelung im Gesetz. Demnach müssen kleine Bahnhöfe (unter 1.000 Reisenden / Tag) keinen barrierefreien Zugang zum Bahnsteig schaffen – ein vorhandener Zugang kann im Zuge von Baumaßnahmen auch ersatzlos wegfallen.

Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite [www.lv-koerperbehinderte-bw.de](http://www.lv-koerperbehinderte-bw.de), dort ist auch ein Link zur Petition. Für Ihre Mitzeichnung der Petition danken wir Ihnen bereits heute.“

**Bitte beachten: die Petition kann nur im Internet online mitgezeichnet werden.**

**Im April-Heft der ADAC-Motorwelt  
fand ich  
diesen  
Bericht:**

**Ford: Behinderte sparen beim Autokauf**

**RABATTE.** Einsatz für Behinderte: Zukünftig können alle Inhaber eines Schwerbehindertenausweises und einem Behinderungsgrad von mindestens 50 Prozent beim Fordhändler mit einem Rabatt von 20 Prozent beim Autokauf rechnen. Bisher galt diese Hersteller-Empfehlung nur für einen begrenzten Personenkreis von Behinderten. Kleine Einschränkung: Jeder Händler entscheidet selbst, ob er den Vorschlag der Konzernzentrale umsetzen will.



**Bis zum 27. April bei der Jubiläumsfeier !**  
*Ihr*  
*Otto Koch*

**Anlage:** Antwortblatt